

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Carmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer am Montag.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 23. März.

Der Antrag des Grafen Brinck ist im Abgeordnetenhaus ohne Sang und Klang zu Grabe getragen worden. Der Staatsminister selbst erklärte, die Regierung müsse die Spezialdebatte wünschen. In einem kurzen Exposé hat Herr von Schmerling den Standpunkt und das Vorgehen der Regierung bezeichnet; Graf Brinck hatte Veranlassung, diese Darstellung für wahr und richtig zu erklären. Hiermit wird wohl am besten die Ansicht Derjenigen widerlegt, welche in der Ablehnung des Antrags eine Niederlage der Regierung erblicken wollen.

Nicht eine Niederlage, sondern einen Sieg hat das Ministerium zu verzeichnen. Es hat durchgesetzt, daß das Budget nicht dem Ausschusse für 1865 — wie Dr. Toman beantragte und wie unser Wiener Korrespondent irriger Weise telegraphirte — sondern einem neuen Ausschusse überwiesen werde. Damit sollte nun durchaus kein Mißtrauen gegen den gegenwärtigen Finanzausschuß ausgesprochen werden, sondern das Haus entschied darum gegen Toman, weil man neue Kräfte dem Ausschusse zuzuführen gedenkt. Die Bildung eines ganz neuen Finanzausschusses mit neuen, der Budgetprüfung ungewohnten Mitgliedern ist im Interesse einer raschen Erledigung des Budgets, ja im Interesse der Staatsfinanzen, nicht zu wünschen.

In geheimer Sitzung wurde dann beschloffen, dem gerichtlichen Vorgehen gegen den Abg. Ryger in der Studentenaffaire auf dessen eigenes Ersuchen freien Lauf zu lassen, sich dagegen vorzubehalten, eine eventuelle Strafe bis nach Schluß der Session aufzuschieben.

Der Verkauf des Bergwerkes Idria.

Idria, 22. März.

Der Eindruck des Artikels über den Verkauf Idria's in Nr. 63 der „Laib. Ztg.“ war ein entschieden günstiger; es sind darin mit Klarheit und Schärfe gewichtige allgemeine Gründe gegen den Verkauf des Quecksilberbergwerkes ausgesprochen, jedoch gibt es weitere lokale Gründe, welche gegen diesen Verkauf sprechen.

Das Montan-Werke beschäftigt bei dem Bergbaue 654 Arbeiter; die Schichten sind 8stündig, welche kurze Schichtenzeit aus Sanitätsrücksichten nothwendig ist, da der Einfluß des Quecksilbers auf die Gesundheit der Arbeiter ein äußerst schädlicher ist.

Bei weitem schädlicher als der Einfluß des Quecksilbers in der Grube wirken die Dämpfe in der Hütte und Zinnobersfabrik, und daher ist die Einrichtung getroffen, daß der Arbeiter mindestens drei Monate in der Grube beschäftigt werden muß und dann aber auch nicht länger als einen Monat zur Arbeitsleistung in der Hütte oder Zinnobersfabrik verwendet wird.

Nach den derzeit geltenden Normalien hat der Arbeiter nach 8 Dienstjahren und eingetretener Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf die halbe, nach 40 Dienstjahren Anspruch auf die ganze Provision; bei den schädlichen Einflüssen, welchen der Knappe in der Grube und Hütte ausgesetzt ist, wird sein Körper früher abgeschwächt und gar häufig ist derselbe nach mehr als 30 Dienstjahren zur Leistung von etwas schwererer Arbeit nicht mehr tauglich, und in diesem Falle sorgt die derzeitige humane ärarische Verwaltung durch sorgsame, den Kräften der Arbeiter entsprechende Vertheilung der Arbeit dafür, daß bei Zuthetheilung zu einer leichteren Arbeit der Knappe in die

Lage gesetzt ist, die vollen 40 Dienstjahre ansdienien zu können, worauf er sodann die ganze Provision erhält und nicht nur der Arbeiter allein, sondern auch dessen Familie versorgt ist.

Nur bei einer so humanen Behandlung ist es möglich, daß der Arbeiter trotz der schädlichen Einflüsse des Metalles auf den menschlichen Körper so lange Jahre Dienste leisten kann.

Bei der Bestimmung der achtstündigen Schicht waren für das l. l. Montan-Werke hauptsächlich Sanitäts- und Humanitäts-Rücksichten maßgebend, und die nothwendige Folge davon ist, die Verwendung einer größeren Anzahl von Arbeitern; wenn durch den beantragten Verkauf des Werkes dasselbe in die Hände einer Privatgesellschaft und wahrscheinlich einer Aktiengesellschaft übergehen sollte, so wird sich dieses Verhältniß binnen kurzer Zeit ganz anders gestalten. Es liegt in der Wesenheit einer Aktiengesellschaft, daß für diese die Sanitäts- und Humanitäts-Rücksichten nicht in erster Linie stehen, sondern das Maßgebendste für eine Gesellschaft ist die Erzielung eines möglichst großen Ertrages und der ehestmöglichsten Rückzahlung des gesammten Anlagekapitales, wobei vorauszusehen ist, daß sodann mit Verwendung von möglichst wenigen Arbeitern und bei viel größerer Ausbeutung der Arbeitskraft die Erzielung eines größeren Ertrages versucht, der Arbeiter nach bedeutender kürzerer Dienstzeit arbeitsunfähig werden und dadurch einer strebsamen und thätigen Bevölkerung, welche seit Jahrhunderten im sorgsamem Betriebe des hiesigen Werkes ihre Existenz findet, das einzige Mittel sich auf heimischen Boden einen eigenen Herd zu gründen, — da vielleicht in ganz Krain Niemand mit einer so besonderen Vorliebe an seinem Geburtsorte hängt, als der Idrianer — sozusagen unter den Füßen weggezogen wird. Die ärarische Verwaltung gewinnt schon seit längerer Zeit den bei weitem größten Theil der Erzeugung aus den minder reichhaltigen Erzmitteln, so lange dieselben die Gruben- und Hüttenkosten sammt Calo decken, und dieß aus dem Grunde, um die reicheren Lager für den Fall der Noth ausbeuten zu können; es entspricht nun der Wesenheit einer Aktiengesellschaft vollkommen, daß dieselbe statt 2% hältiger Erze 4% oder 8% hältiger Erze zur Erzeugung verwendet, bei welchem Vorgange dieselbe mit Verwendung eines bedeutend geringeren Personales, Erhöhung der Schichtstunden und größerer Ausnützung der Arbeitskraft ohne Zweifel auch eine bedeutend größere Erzeugung erzielen wird; freilich wird dieß nur zum Nachtheile des Bestandes des Werkes und mit Zugrunderichtung der Gesundheit der Arbeiter erzielt werden können, allein der längere oder kürzere Bestand des Werkes wird eine Gesellschaft, welche nur in möglichst kurzer Zeit ihr Kapital und einen möglichst hohen Gewinn herausziehen will, nicht viel kümmern, und ebenso ist die Rücksicht auf die Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter und auf die Möglichkeit einer nicht unbedeutenden Bevölkerung die Mittel der Existenz zu sichern für eine Erwerbsgesellschaft eine Frage von höchst untergeordneter Bedeutung.

Eine Gesellschaft, welche großen Gewinn aus einem Montan-Werke gewonnen hat, wird dasselbe gar leicht außer Betrieb setzen, sobald dasselbe keinen Ertrag abwirft oder gar mit Einbuße betrieben werden soll, während der Staat, auch wenn das Werk keinen Ertrag abwirft, oft auch wenn mit dem Betriebe des Werkes eine nicht unverhältnißmäßig große Einbuße verbunden ist, ein solches Werk doch mit Rücksicht auf die Existenzverhältnisse der Bevölkerung auf die Steuerfähigkeit derselben u. s. w. immer noch längere Zeit fortbetreibt.

(Fortsetzung folgt.)

11. Sitzung des Herrenhauses

vom 21. März.

(Schluß.)

Der Berichterstatter Graf Parisch bemerkt, daß nach den Bemerkungen des Finanzministers er es nur bedauern möchte, wenn die Anträge Jablonowski's angenommen würden, weil dann das Gesetz nicht zu Stande kommen würde.

Bei der Abstimmung bleiben die Anträge des Fürsten Jablonowski in der Minorität und wird der §. 3 nach dem Commissionseutwurfe angenommen.

Artikel IV bestimmt, daß, wenn in einer Brennerei, welcher die Steuerermäßigung zugestanden ist, eine Gefällsübertretung entdeckt wird, für welche die gesetzliche Strafe nach dem Betrage der Steuer- und Zuschlagsgebühr zu bemessen ist, diese Gebühr nach dem im Artikel III des Gesetzes vom 9. Juli 1862 festgesetzten Ausmaße der Abgaben- und Strafbemessung zu Grunde zu legen ist.

Ritter v. Pipitz stellt zu diesem Paragraph folgenden Zusatzantrag: „Die Steuerermäßigung von 6 auf 5 kr. hat auch bei jenen Abfindungen zur Grundlage zu dienen, welche mit den im Artikel V des Gesetzes vom Jahre 1862 bezeichneten Brennereien eingegangen werden.“ Redner hofft, daß die Annahme dieses Zusatzes dem Gesetze viele Freunde schaffen würde.

Präsident glaubt, daß dieser Zusatz zu Artikel IV nicht passe, weil dieser noch von den Strafbestimmungen handle.

Ritter v. Pipitz erklärt, der von ihm beantragte Zusatz müsse zwischen die §§. 4 und 5 gesetzt werden und es sei ihm gleichgültig, wenn der Antrag als eigener Paragraph in das Gesetz aufgenommen würde.

Berichterstatter Graf Parisch erklärt sich Namens des Ausschusses mit dem Antrage einverstanden und er glaubt, daß auch der Finanzminister nach einer gepflogenen Besprechung keine Einwendung dagegen erheben werde. Er möchte aber beantragen, daß der Antrag als §. 5 aufgenommen werde.

Ritter v. Pipitz erklärt sich damit einverstanden und §. 4 wird hierauf angenommen, ebenso der Antrag des Ritter v. Pipitz als §. 5, nachdem er noch von dem Fürsten Jablonowski auf's Wärmste empfohlen wurde.

Artikel VI (früher V) enthält die Bestimmung, daß beim Export über die Zolllinie die Steuer mit Hinzurechnung von 6 pCt. für Schwendung rückerstattet werden soll.

Freiherr v. Baumgartner findet die Steuer-rückvergütung vollkommen begründet, sieht aber in der Hinzurechnung von 6 pCt. für Schwendung eine Exportprämie, welche man doch nicht gewähren will. Er würde es daher vorziehen, wenn man diese 6 pCt. als allgemeinen Steuernachlaß bezeichnen würde. Der inländische Konsument möge dem ausländischen gleichgestellt werden. Nach der früheren Gesetzgebung wurde auch eine allgemeine Schwendungsvergütung von 2 1/2 pCt. bewilligt, indem der Eimer mit 41 Maß eimentirt wurde und nur 40 Maß versteuert wurden.

Graf Nechberg wendet sich gegen die Behauptung, daß der ausländische Konsument durch das Gesetz begünstigt werde. Er habe mit Freuden diese Bestimmung begrüßt, welche den Anforderungen gesunder Nationalökonomie entsprechend dem inländischen Fabrikanten den ausländischen Markt öffnet und die Konkurrenz mit dem Auslande ermöglicht.

Der Berichterstatter befürwortet den Commissionsantrag, welcher auch bei der Abstimmung angenommen wird.

Artikel VII (früher VI), welcher die Vollzugsbestimmungen enthält, wird ohne Debatte angenommen.

Der in der gestrigen Sitzung von Freiherr v. Romaszkan beantragte Wunsch bleibt in der Minorität.

Ueber Antrag des Berichterstatters wird der Gesetzentwurf hierauf in dritter Lesung endgiltig zum Beschluß erhoben. — Es wird hierauf zur Wahl der Kommission zur Vorberathung des Gesetzes über die Bemessung der Einkommensteuer von Eisenbahnunternehmungen geschritten. Es werden gewählt: Fürst Schwarzenberg, Graf Czernin, Freiherr v. Nichtenfels, Freiherr v. Kraus, Graf Wickenburg, Graf Kuffstein, Ritter v. Pipitz, Fürst Sapieha, Freiherr v. Rothschild.

Auf der Tagesordnung steht ferner der Bericht der Finanzkommission über den Gesetzentwurf in Betreff der Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebührenerhöhungen bis Ende Juni 1865. Berichterstatter ist Ritter v. Pipitz. Der Antrag der Kommission, den Gesetzentwurf in der von dem Abgeordnetenhaus gewählten Fassung anzunehmen, wird ohne Debatte angenommen und der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung endgiltig zum Beschluß erhoben.

Weiterer Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Gesetzes über die Herabminderung der Personalsteuer in Siebenbürgen. — Der Gesetzentwurf wird endgiltig zum Beschluß erhoben.

Freiherr v. Kraus berichtet noch Namens der Petitionskommission über zwei Petitionen. Die erste betrifft eine Grundstreitigkeit in Galizien, die andere ist ein Gesuch um Erwirkung der Bewilligung zum Tabakbau. Die Petitionen werden der h. Regierung zur allfälligen Verfügung mitgetheilt.

Freiherr v. Münch-Bellinghausen berichtet über die Petition der Verwaltungsräthe der süd-norddeutschen Bahn, der Kaiserin Elisabethbahn und der Theißbahngesellschaften um Abänderung einiger Bestimmungen ihrer mit der Finanzverwaltung abgeschlossenen Verträge. Der Antrag, diese Petition an die h. Regierung zur Würdigung und angemessenen Verfügung mitzutheilen, wird angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft, weshalb die Sitzung geschlossen wird.

Nächste Sitzung unbestimmt.

35. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. März.

Auf der Ministerbant: Schmerling, Mecsery, Hein, Burger, Frank, später Plener.

Nach Vorlesung des Protokolls und Mittheilung der eingelaufenen Petitionen wird zur Tagesordnung geschritten. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des Finanzausschusses betreffend den Antrag des Abg. Brints und Genossen wegen Behandlung der Finanzgesetze für die Jahre 1865 und 1866. — Berichterstatter ist Abg. Herbst.

Der Bericht enthält eine historische Zusammenstellung der über diesen Antrag gepflogenen Verhandlungen, welche allgemein bekannt sind und schließt mit dem Antrage auf Uebergang zur Tagesordnung.

Staatsminister v. Schmerling: Die Verhandlung über den Antrag des Grafen Brints hat in Mitte des Finanzausschusses zweimal stattgefunden, einmal dadurch veranlaßt, daß der genannte Abgeordnete im Finanzausschusse selbst den Antrag gestellt hat, der eine beschleunigte Verathung des Finanzgesetzes zum Gegenstande hatte, ein zweites Mal dadurch, daß er einen ähnlichen Antrag dem Hause unterbreitete, der von diesem Hause dem Finanzausschusse zur Vorberathung überwiesen wurde.

Weidemale war die kaiserliche Regierung in der Lage, über die Einladung des Finanzausschusses in Mitte desselben zu erscheinen und ihren Standpunkt in dieser Frage zu kennzeichnen, das zweite Mal sogar mit einem bestimmt gegliederten Vorschlage hervorzutreten.

Obgleich ich beinahe voraussetzen darf, daß dasjenige, was damals im Finanzausschusse Gegenstand der Verhandlung war, den meisten Mitgliedern dieses Hauses bekannt sein dürfte, weil ein sehr zahlreicher Kreis von Abgeordneten, die dem Finanzausschusse nicht angehörten, von dem durch eine spezielle Bestimmung der Geschäftsordnung eingeräumten Rechte, den Verhandlungen beizuwohnen, Gebrauch gemacht hat, muß ich mir doch erlauben, Namens der Regierung nochmals auf diese Verhandlungen zurückzukommen, weil die Regierung großen Werth darauf legt, daß auch nach Außen hin dem großen Publikum gegenüber, dasjenige nochmals besprochen werde, was im Finanzausschusse Gegenstand der Verhandlung war, da hierüber in die Oeffentlichkeit nur ganz mangelhafte Berichte, wie sie eben in den Blättern erscheinen, gedrungen sind.

Ich muß daher in dieser Richtung für einige Zeit mir das Wort erbitten.

Als das erste Mal Graf Brints unter allgemeiner Zustimmung inmitten des Finanzausschusses seinen Antrag stellte, ist an die kaiserl. Regierung eine allgemeine Einladung ergangen, an den Verathungen sich zu betheiligen. Es sind einige Vertreter der Regierung im Finanzausschusse erschienen und haben folgende Erklärung abgegeben: Die kaiserliche Regierung begrüße Alles freudig, was dahin führe, möglichst rasch ein im Einvernehmen mit der Regierung zu Stande gekommenes Finanzgesetz zu ermdöglichen, sie ihrerseits sei daher sehr gerne bereit, in die Verhandlungen einzutreten, nur müsse sie im Vorhinein den lebhaften Wunsch aussprechen, daß zwei Fragen Gegenstand der Erörterung im Finanzausschusse werden, vor Allem die Frage, ob der Finanzausschuss geneigt sei, dem h. Hause zu empfehlen, daß, wenn annehmbare Sätze von Seite der Regierung angegeben werden, innerhalb der einzelnen Etats der Ministerien — ich wiederhole, innerhalb der einzelnen Etats der Ministerien — Virements zuge-

standen werden, und zweitens wurde der Wunsch ausgesprochen, es möge Gegenstand der Erörterung im Finanzausschusse sein, ob nicht seinerzeit, wenn nämlich das Budget für 1866 dem h. Hause vorliegen würde, demselben zu empfehlen wäre, eine ähnliche, abgekürzte und rasche Behandlung dieses Staatsvoranschlages eintreten zu lassen. Die Erörterung dieser beiden Vorfragen war für die Regierung dringendes Bedürfnis, weil, nur wenn in einem befreundeten Sinne diese Vorfragen gelöst würden, es für die Regierung eine Möglichkeit wäre, mit einer bedeutenden Reduktion ihrer eigenen Sätze vorzugehen, wenn nämlich die Regierung in der Lage wäre, einerseits eine Ziffer für einen Zeitraum von zwei Jahren zu erlangen und dadurch im Innern eine zweckmäßige Gebahrung einzuführen, und wenn andererseits dadurch, daß in den einzelnen Etats der Ministerien das Virement zugestanden würde, eine möglichste Vertheilung der nothwendigen Ersparungen Platz griffe.

Da hat der Finanzausschuss mit Majorität beschlossen, in eine weitere Verhandlung beider Fragen nicht einzugehen, sondern den größten Werth darauf gelegt, daß die Ziffer des Abstriches bekanntgegeben werde. Ihrerseits war jedoch die Regierung damals nicht in der Lage, diesem Wunsche zu entsprechen, selbstverständlich schon deshalb, weil die Ansicht des h. Hauses in keiner Weise, ohne daß eine ähnliche Verhandlung gepflogen wurde, der kaiserl. Regierung bekannt war, es ist ihr deshalb selbstverständlich eine nothwendige Zurückhaltung in den Verhandlungen auferlegt worden.

Die Verhandlungen haben daher kein Resultat gehabt; man hat gefunden, in eine weitere Erörterung der vorgelegten Frage nicht einzugehen, und die Sache ist auf sich ruhen geblieben, wie sie eben in Mitte des Finanzausschusses angeregt war. Die lebhaften Wünsche, die doch in verschiedenen Kreisen laut geworden waren, daß vielleicht das Projekt nicht ganz aufgegeben werde, scheinen, wie ich voraussetzen darf, den Herrn Grafen Brints bewogen zu haben, einen ähnlichen Antrag dem Hause zu unterlegen und das Haus hat durch große Majorität befunden, ihn einem Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen und speziell dem Finanzausschusse, wie ich voraussetze, von der Anschauung geleitet, daß, nachdem der Finanzausschuss bereits die Verathungen über das 1865er Budget in die Hand genommen und fast zum Abschlusse geführt hatte, er am meisten geeignet sei, die Tragweite dieses Antrages zu würdigen.

Die kais. Regierung hat selbstverständlich sich da en reserve gehalten und ist in keiner Weise mit einem Schritte hervorgetreten, sondern hat abgewartet, welche Wünsche von Seite des Finanzausschusses, der hier als Vorberathungsausschuss fungirte, laut werden. Dieses geschah durch eine Zuschrift, die von Seite des Präsidiums des Abgeordnetenhauses in Ausführung des Beschlusses des Finanzausschusses an die kais. Regierung gerichtet wurde und das ganz bestimmte Begehren enthält, das Ministerium wolle dem Ausschusse schriftlich bekannt geben: a) die Ziffer-

Feuilleton.

Aus Oberkrain.

Mitte März.

L. D. Wenn wir dießmal nach unserem letzten Schreiben eine längere Pause eintreten ließen, so hätten wir dafür einen guten Grund. Letzthin brachten wir den Lesern schon ein Schlüsselblümchen, das erste; dießmal hofften wir sie mit einem ganzen Sträußchen Frühlingsblumen erfreuen zu können. Aber ach, diese Freude ist uns verdorben! Unter ganzen Bergen neuen Schnee's sind die schönen Frühlingshoffnungen begraben, und so mußten wir denn doch endlich, weil die Blumen so lange auf sich warten ließen, uns entschließen, ohne diesen zu erscheinen.

Doch das wird alles kommen, lassen wir nur einige sonnige Wochen vorübergehen, so sind die Matten grün. Blicken wir zurück: Der Karneval, dessen Ankunft uns so stolz drei königliche Herolde verkündeten, er hat die Flitterkrone abgelegt und ein Stäubchen Asche war es, das seine Getreuen an's Ende der glänzenden Herrschaft mahnte. In seinen letzten Stunden noch hatte sich ein Häuflein seiner Verehrer nach Seebach aufgemacht, um ihm seine Huldigung darzubringen. Wir haben den Heroismus dieser Gesellschaft bewundert, die sich trotz unfreundlichen Wetters und bodenloser Wege so zahlreich zusammensand. Die allgemeine Heiterkeit aber machte all' die überstandenen Mühen bald vergessen, und munter schwirren die Paare durch den hübschen Salon. Die lebhaften Schilderungen Anderer, mit denen wir das Glück, Zeuge des Festes gewesen zu sein, leider nicht theilen konnten, haben es uns ermöglicht, unserm letzthin gegebenen Versprechen nachzukommen. Sind ja doch die Quellen auch des politischen Be-

richterstatters oft so mysteriöser Natur, daß man es wohl auch dem „Oberkrainer“ verzeihen kann, wenn er einmal so kühn ist, vom Hörensagen zu berichten.

Doch wir sind vom Gegenstande abgekommen. Die letzten Stunden des Faschings verliefen wie ein Quell im Sande. Nur hier und dort sammelte sich ein Häuflein, um in heiterer Wein- oder Bierlaune die zwölfte Stunde zu erwarten. In den Dörfern herumtrieben die Masken ihre stereotypen Scherze, und gleich den Mailkäfem im Juni summten die fahrenden Musikanten aus allen Ecken und Enden herbei, um dem Unglücklichen, der ihnen nahe, die Tassen zu leeren. Wir haben jeden Fasching die Gelegenheit, diese Sorte von Künstlern gründlich zu studiren und dabei das musikalische Gehör ordentlich abzuhärten. — So kam der Aschermittwoch, und dieser ohnedies düstere Tag brachte heuer manchem Mädchenherzen ein doppelt Leid; denn erstens beginnt mit diesem Tage die Zeit, in welcher es verboten ist, Hochzeit zu halten, und zweitens begann mit dem Aschermittwoch heuer die Ascentirung. In das Gejauchze und den Jubel der Befreiten, in den herzerreißenden Gesang der neuen Krieger mischte sich das Schluchzen der Mädchen, die Thränen der Mütter. Unsere Mädchenwelt ist den Herren, welche jährlich kommen, ihnen die schönsten Burschen zu entführen, herzlich gram; doch der Schmerz ist nicht anhaltend und die Hoffnung, den Geliebten bald im schmucken Soldatenkleid wieder zu sehen, scheint eine so trostreiche zu sein, daß man manches verweinte Antlitz schon wieder aus den Thränen lächeln sieht.

Das war der Aschermittwoch, so endete der Karneval; wir steuern wieder den grünen Ostein zu Grün? — Was ist es doch, daß sich in jeden unserer Gedanken — und sei er der flüchtigste — die Frühlingshoffnung mengt?

Seit es hier bekannt wurde, daß die Tracirung der Bahnstrecke Laibach-Willach nächstens bevorsteht,

wird dieser Gegenstand allervorts auf's Eifrigste besprochen, ja man hat in Gedanken wohl schon tausend Linien ausgesteckt und der künftigen Bahn so viele Bahnen vorgezeichnet, daß sich im Thal wohl kaum ein Fleckchen Erde fände, wo man sich die Schienen nicht schon hindachte. Es ist natürlich, daß dieser Gegenstand den Landmann wegen der bevorstehenden Expropriationen ernstlich beschäftigt. Hören Sie, wie ein Ganner diesen Anlaß benützt hat, um sich aus der Leichtgläubigkeit der Leute Geld zu schlagen. Er kam, bewaffnet mit einer eben nicht präcisen Boussole, begleitet von einem mit Messfahne versehenen Figuranten, in eines unserer entlegenen Thäler und machte sich, als mit der Bahntracirung betraut, bei den nichts Arges ahnenden Leuten bekannt. Es war nicht schwer, durch einige fingirte Bisureen, die sich ganz zufällig immer die schönsten Häuser und Grundstücke zum Ziele nahmen, die betreffenden Besitzer zu Unterhandlungen zu verleiten, die in der Regel ihren Abschluß in der Verabredung fanden, daß gegen angemessenen Entgelt das dem Schicksal der Demolirung verfallene Haus verschont, der bedrohte Acker von der Bahn unberührt bleiben werde. So hatte sich der kluge Geometer ein hübsches Sümmchen zu verschaffen gewußt, ehe seiner verhängnißvollen Boussole die etwas unangenehme Richtung zum Richter gegeben wurde. Die Bahn wird sich an dieser Trace zwar nicht halten, die bedrohten Häuser werden ruhig stehen bleiben, aber die lieben Gulden, mit denen sie gerettet wurden, kehren nimmer zurück. Das Stückchen ist geeignet, den Londoner Kollegen unseres Geometers Ehre zu machen. Wir können nun diese Nachricht zwar nicht verbürgen, aber — so non è vero, è ben trovato. Damit wappnen wir uns jedem Dementi gegenüber.

Und somit den freundlichen Gruß allen unseren Lesern! Wenn wir wieder kommen, bringen wir Blumen und Briefe aus — Amerika!

ansätze, mit welchen das Ministerium bei den Positionen der einzelnen Etats die in Aussicht gestellten Ersparungen durchzuführen in der Lage zu sein glaubt; b) unter welchen Voraussetzungen das Ministerium diese Ersparungen für thunlich halte.

Die Regierung ist diesem Wunsche mit aller Bereitwilligkeit und Offenheit dadurch nachgekommen, daß sie in einer Zuschrift an den Herrn Präsidenten, welche abgedruckt ist und hier vorliegt, bekannt gegeben hat, wie sie sich die Behandlung dieses Gegenstandes denke, nämlich dahin, daß von Seite der Regierung eine Reduktion dahin statfinde, daß im Ganzen das Ersparniß von 20,100.000 fl. erzielt wurde, und daß diese Ziffer eine Vertheilung auf die einzelnen Etatsätze gefunden hat; selbstverständlich sind mehrere der Etatsätze durch diese Reduktion ganz unberührt geblieben.

Die Regierung hat, was die Voraussetzungen betrifft, sich darüber schon in ihrer Zuschrift ausgesprochen, daß die Reduktion nur geschehen könne, wenn Birements innerhalb der einzelnen Etatsätze zugestanden werden.

In Folge dieser Zuschrift ist eine weitere Einladung an die Regierung ergangen, im Subcomité und im Finanzausschusse zu erscheinen, um weitere Erklärungen abzugeben. Schon im Subcomité, welches nur aus 7 Mitgliedern bestand, war die Regierung in der Lage, zu erklären, daß die Abstriche das Resultat der sorgfältigsten Erwägung gewesen seien, und daß die Regierung bei ihren Abstrichen bis an die Grenze des Möglichen gegangen sei, daß daher eine weitere Abminderung nicht zugestanden werden könne. Bei dieser Gelegenheit hat die Regierung auch zur Sprache gebracht, daß sie gewissen kleinen Nachtragskrediten entsage, worüber bereits Postulate gestellt sind, daß aber die Propositionen der Regierung als ein Ganzes angesehen werden müssen, in welchem Modifikationen der einzelnen Etats nicht vorgenommen werden können.

In einem ganz ähnlichen Sinne hat die Regierung sich im Finanzausschusse erklärt; es wurden beiläufig dieselben Fragen an die Regierung gerichtet, und die Fragen sind in dem angedeuteten Sinne beantwortet worden, dahin nämlich, daß die Regierung in Erwägung aller Verhältnisse mit diesen Abstrichen bis an die Grenze der äußersten Nothwendigkeit gelangt sei, daß bei einzelnen Etats nur jene Abstriche vorgenommen wurden, welche die Regierung für ausführbar erachtet und daß sie darauf beharren müsse, es mögen die Propositionen als ein Ganzes betrachtet werden, in eine Modifikation könne die Regierung nicht eingehen.

Das ist dasjenige gewesen, was die Regierung mit aller Bestimmtheit erklärt hat, demungeachtet kann die kaiserliche Regierung nicht der Anschauung beipflichten, die in dem vorliegenden Berichte ihren Ausdruck gefunden hat, daß mit dieser Erklärung jedes Objekt einer weiteren Verhandlung entzogen wurde, denn wie die Herren aus dem Berichte des Subcomité's zu entnehmen in der Lage sind, waren mehrere andere Punkte noch Gegenstände der Verhandlung, abgesehen davon, daß die Zifferfrage nicht Gegenstand der Erörterung im Subcomité war, sondern, daß in diesem die Voraussetzungen zum Gegenstande der Besprechung wurden, weil man sich vorbehielt, erst, wenn diese Voraussetzungen festgestellt sein würden, an die Zifferfrage zu gehen, weshalb auch die Frage der Ziffer in dem Berichte des Subcomité's nicht berührt ist.

Nebst den Fragen der Etatsansätze waren es noch einige andere Punkte, welche in die Verhandlung hätten einbezogen werden können, wenn auch die Erklärung der Regierung acceptirt worden wäre, daß diese Etatsätze als ein Ganzes angenommen werden müssen.

Daß die Regierung aber weitere Verhandlungen für unzulässig erklärte, lag in der Natur der Dinge, sie ist nur nach den sorgfältigsten Erwägungen zu ihrem Abstriche gelangt, sie ist nur nach den sorgfältigsten Erwägungen zur Ueberzeugung gelangt, daß auch bei den einzelnen Etats nur eine bestimmte Ziffer des Abstriches möglich sei. Sie ist nur nach den sorgfältigsten Erwägungen zur Ueberzeugung gelangt, daß dieses nur dann möglich sei, wenn das Birement innerhalb der einzelnen Etats zugestanden wird.

Es ist also von Seite der kais. Regierung nicht Mangel an gutem Willen, sondern die absolute Nothwendigkeit, was sie zum Beharren auf ihrem Standpunkte zwingt.

Leider hat der Finanzausschuß nicht beschlossen, weiter in Verhandlungen einzugehen, und er hat die Angelegenheit zu dem erwünschten Resultate nicht geführt. Demungeachtet muß die Regierung aussprechen, daß sie es doch nicht beklagt, daß der Antrag des Herrn Grafen Brints eingebracht und Gegenstand der Verhandlung geworden ist.

Es hat dieser Antrag nach 2 Seiten hin erfreulich gewirkt, einmal dahin, daß der Finanzausschuß selbst das Bedürfnis empfunden hat möglichst rasch mit der Erledigung seines Objectes vorzugehen, ander-

seits ist es auch für die Regierung erwünscht gewesen, unumwunden erklären zu können, welche Abstriche und unter welchen Voraussetzungen sie dieselben für möglich halte.

Das h. Haus wird immerhin bei der Detailberathung in der Lage sein, die Frage einer raschen Erledigung vielleicht noch weiters in Erwägung zu ziehen.

Auf jeden Fall habe ich mich dagegen auf das Entschiedenste zu verwahren, wenn man der Vermuthung Raum geben wollte, als sei die Regierung es gewesen, welche den Herrn Grafen Brints veranlaßt hat, seinen Antrag zu stellen, und als sei die hauptsächlich deshalb geschehen, um der Detailberathung des Budgets aus dem Wege zu gehen.

Das ist der Regierung nicht beigegeben, der Herr Antragsteller wird als Mann von Ehre erklären können, daß die Regierung in gar keiner Weise mit ihm in Verhandlung getreten ist, die Regierung wird den parlamentarischen Kampf und die Erörterungen nicht scheuen, ja sie muß jetzt sogar wünschen, daß die Spezialberathung beginne, weil einige Mitglieder der Regierung aus Gründen, welche im Berichte ihren Ausdruck gefunden haben, nicht in der Lage waren, an den Berathungen theilzunehmen.

Wenn auch heute, wie es scheint, dadurch, daß Niemand sich an der Debatte betheiligt, kein dem Ausschusse entgegengesetzter Antrag zur Sprache kommt, so glaube ich, daß das h. Haus die Verhältnisse würdigen und dazu beitragen wird, daß das Finanzgesetz möglichst rasch, in möglichst abgekürzter Weise und möglichst in Harmonie mit der Regierung seine Erledigung finde. Das, glaube ich, ist eine Sache, deren Wichtigkeit in allen Theilen dieses Hauses erkannt wird, und die Regierung wird alles auf das Freudigste begrüßen, was auf die Erzielung dieses Resultates hinwirkt. (Vielstimmiges, lautes Bravo.)

Abg. Brints erklärt, weder sein erster, noch sein zweiter Antrag seien in Folge einer Verabredung mit der Regierung zu Stande gekommen. Dieß könnte eine große Zahl von Abgeordneten bestätigen, mit welchen er früher seinen Antrag besprochen habe. Er könne nicht umhin, zu erwähnen, daß die Journale entstellte Berichte über die Verhandlungen des Finanzausschusses brachten, und daß die Darstellung des Sachverhaltes, wie sie eben der Staatsminister gegeben, die einzig wahre sei.

Der Berichterstatter bemerkt, es sei im Finanzausschusse Niemandem eingefallen, den Antrag des Grafen Brints als einen unselbstständigen zu betrachten.

Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen. (Schluß folgt.)

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 24. März.

Morgen Abend findet im Redouten-Saale das Concert der philharmonischen Gesellschaft zum Besten der Nothleidenden in Innerkrain statt. Das Programm enthält folgende Piecen: 1) „Prolog“ von Ludwig Beethoven, gesprochen von Herrn Ludwig Blach; 2) „Das Gebet vor der Schlacht“ von A. Storch, Männerchor; 3) „Phantasie“ für das Pianoforte von Variutin, vorgetragen von Frau Emma Schöppel; 4) „Abendständchen“ von Anton Nedved, Tenorsolo mit Brummstimmen; 5) „Arie“ aus der Oper „Freischütz“, vorgetragen von Fräulein Clementine Eberhart; 6) „Allegro“ und „Adagio“ aus dem F-Dur-Quartette von Beethoven, vorgetragen von den Herren Zappe, Galvo, Nedved und Zöhrer; 7) „Nachtgesang im Walde“, Männerchor von Schubert; 8) „Eisenbahn und Frauenherz“, Gedicht von Saphir, gesprochen von Fr. P. Kübler; 9) „Das Kirchlein“, Männerchor von Becker. Nicht nur dieß interessante, reichhaltige Programm, sondern auch der wohlthätige Zweck lassen eine recht zahlreiche Theilnahme des Publikums erwarten.

— Die Generalprobe zu dem Wohlthätigkeits-Concerte der philharmonischen Gesellschaft findet Morgen Vormittag 11 Uhr statt.

— In Folge des starken Schneefalles hatte der gestrige Wiener Postzug eine mehrstündige Verspätung. — Wie man nun vernimmt, soll noch in diesem Frühjahr die Tracirung der Eisenbahn-Linie Laibach-Villach vorgenommen werden, und die konzessionsmäßig vorberechtigte Südbahngesellschaft bereits Schritte gethan haben, um ihr Vorrecht gegenüber der bereits in Bildung begriffenen und durch belgische Kapitalien unterstützten Unternehmung zur Geltung zu bringen. Andererseits aber heißt es, daß die auswärtigen Unternehmer sich mit einer 5 1/2 perzentigen Zinsengarantie des Staates für ein Baukapital von 12 Millionen Gulden begnügen, während die Südbahngesellschaft eine gleiche Zinsengarantie für ein Baukapital von 14 Millionen beanspruchen soll.

— Von dem in Klagenfurt neu erscheinenden politischen Blatte „Alpenblätter“, redigirt von A.

Gironvoti und J. J. Krafnigg liegt uns die Probenummer vor. Nach dieser zu urtheilen dürfte es ein recht gutes Blatt werden.

— In Salzburg fand die Trauung der berühmten Harfen-Virtuosin Marie Wöflner mit dem Grafen Philipp Spaur statt.

(Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte.)

In der nächsten Woche finden bei dem hiesigen k. k. Landesgerichte folgende Schlußverhandlungen statt: Am 29. März: 1. Johann Sporen — wegen schwerer körperlicher Beschädigung; 2. Alois Stermole — wegen Diebstahl. Am 30. März: 1. Barthelma Petriß und Genossen — wegen Diebstahl; 2. Joh. Pitar, Anton Jereb und Andreas Medved — wegen schwerer körperlicher Beschädigung; 3. Johann Hostar — wegen Diebstahl. Am 31. März: 1. Anton Rant und Franz Jessenko — wegen schwerer körperlicher Beschädigung; 2. Lukas Schwigel — wegen Diebstahl; 3. Andreas Martinčić und Barth. Nagode — wegen Diebstahl.

(Kinderpest.) Aus Zivilkroatien wird mitgetheilt, daß vom 2. bis 17. Februar d. J. dortlands keine weiteren Ausbrüche der Kinderpest sich ergeben haben, und daß vielmehr diese Landplage als gänzlich erloschen erachtet werden könne. Die Abhaltung der seit mehreren Monaten dortlands gänzlich verbotenen Hornviehmärkte wurde wieder gestattet, aber der Eintrieb des Groß- und Kleinhornviehes aus den benachbarten noch nicht gänzlich entseuchten Provinzen nur gegen Vorbringung ordentlich ausgestellter Viehpässe und glaubwürdiger Gesundheitszeugnisse gestattet und auf den Hauptstapelplätzen für ausländisches Hornvieh, wie in Karlstadt und Groß-Gorica, wurde die Aufstellung besonderer Viehbeschau-Kommissionen angeordnet.

Aus dem Gemeinderathe.

In der gestern stattgehabten Gemeinderathssitzung las der Bürgermeister, nach Lesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung, ein Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Statthalters vor, worin dem Gemeinderathe für die jüngst zum Besten der Nothleidenden in Innerkrain bewilligten 500 fl. der Dank ausgesprochen wird. Ferner theilt der Vorsitzende mit, daß Frau Maria Kozler eine kroatische Grundentlastungs-Obligation per 500 fl. zur Errichtung einer Armenstiftung gewidmet habe. In Beantwortung der in der letzten Sitzung vorgekommenen Interpellation bemerkt der Bürgermeister, daß bezüglich der Kanalisierung an der Rückseite des Kastelhügels die Witterungsverhältnisse bisher eine Aufnahme des Situationsplanes unmöglich machten; daß bezüglich der vom G. R. Horak gestellten Interpellation 2 Hoch vom Golovberge mit Gemeinderath-Beschluß vom 18. März 1853 an Herrn Malli verkauft wurden, daß aber die Gemeinde die Steuer für diese Parzelle noch immer leiste, indem die Abschreibung derselben mit der Abschreibung der Steuern für die übrigen Parzellen des Golovberges unter Einem geschehen werde und daß Herr Malli zur Rückerstattung dieser Steuerzahlung kontraktlich verpflichtet sei. Bezüglich der vom G. R. B. C. Supan gestellten Anfrage, ob irgendwo ein Kapital zur Gründung eines Waisenhauses in Laibach deponirt sei, wird auf einen vom Herrn Landesgerichtsrath v. Strahl verfaßten Artikel, welcher zu Anfang der Sitzung im Namen des Verfassers an die Mitglieder des Gemeinderathes vertheilt wurde, hingewiesen und bemerkt, daß das gesammte, in der Verwaltung der Landesregierung befindliche Waisensstiftungsvermögen die Summe von 116.227 fl. erreiche. Daraufhin stellt G. R. B. C. Supan den Antrag, es möge der Magistrat an die hohe Landesregierung und an den Landesausschuß ein Einschreiten in dem Sinne machen, daß ein Comité aus Vertretern der Landesbehörde, des Landesausschusses und des Gemeinderathes gebildet werde, welches die Frage wegen Errichtung eines Waisenhauses in Laibach in Verhandlung zu nehmen hätte. Dieser Antrag wird als Dringlichkeitsantrag erklärt und nach eingehender Debatte zum Beschlusse erhoben.

Zwei Interpellationen, nämlich von G. R. Ritter v. Kalkenegger bezüglich der Ausführung der Zufahrtsrampen am Gruberkanal sowie der Regulirung der Uferbauten am Laibachflusse, und von Dr. Ahačič bezüglich der durch den Magistrat erfolgten Verurtheilung zu Strafbeträgen aus lokalpolizeilichen Rücksichten, wurden vom Bürgermeister mit Rücksicht auf die bestehenden Gemeinderathsbeschlüsse und auf die demnächst zur Berathung kommende Geschäftsordnung für den Magistrat so wie die bisher bestehenden Vorschriften beantwortet.

Das hierauf folgende Referat der Bauaktion, betreffend die Anschaffung von Handfeuerpritzen, wurde in Abwesenheit des Referenten vom Schriftführer verlesen, und die Anschaffung von 5 Stück solcher Feuerpritzen à 12 fl. 60 kr. genehmigt.

G. N. Dr. Ahaie referirt Namens der Finanzsektion bezüglich der Einfuhrung eines neuen Vorganges betreffs der Strafenreinigung und empfiehlt statt des bisherigen Modus, wornach 7 Gassenkehrer mit einer taglichen Lohnung von 70 kr. zur Gassenreinigung verwendet werden, zu dem von dem Jahre 1860 in Anwendung gewesenem Systeme der Verpachtung zuruckzukehren, welcher Antrag zum Beschlusse erhoben wird.

Hierauf folgt die Berathung des stadtischen Praeliminares pro 1865. G. N. Dr. Schöppl traegt die einzelnen Aufsaetze des Praeliminars vor, stellt Namens der Finanzsektion die Antraege, der Magistrat habe Aufklaerung zu liefern darueber, wie und von wem die Einhebung aller Arten von Standgeldern geschieht und was fuer eine Controle dabei gefuehrt wird, er habe ferner das Pachtertraegniß der Gewoelbe in der Elefantengasse so wie auch den Umstand aufzuklaeren, warum der Pachtzins fuer die Wagenremise am Froschplatz nicht mehr einfliest, so wie auch darueber Auskunft zu ertheilen, warum mehrere im Praeliminare angefuehrte Vorschueße nicht refundirt werden.

Die Aufsaetze des Praeliminars werden mit folgenden Aenderungungen genehmigt: fuer die Remunerirung der Lehrer an der Sonntagschule wurden 636 fl. statt 536 fl. eingestellt; fuer Baureparaturen und Conservationen an staedrischen Gebaenden 720 fl. statt der praeliminierten 350 fl.; fuer die Schneeausschaeflung 2000 fl. statt der praeliminierten 800 fl., indem nach Mittheilung des Burgermeisters bis zum heutigen Tage bereits 1715 fl. fuer diese Rubrik verausgabt sind; endlich wurden fuer Neubauten 6800 fl. statt der praeliminierten 8500 fl. eingestellt.

Nachdem hierauf der Schlußantrag des Referenten, der Magistrat habe künftighin bei Vorlage

des Praeliminars die einzelnen Posten gehoerig zu erlaetern, angenommen worden war, wurde die Sitzung um 7 1/2 Uhr geschlossen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Triest, 22. März. Contreadmiral Baron Lewarowsky ist heute Vormittags gestorben.

München, 22. März. Seit der heute Morgens erfolgten Rueckkehr des oesterreichischen Gesandten verlaetuet, daß ein baierisch-saechsischer Antrag bezueglich der Elbe-Herzogthümer alsbald beim Bunde eingebracht werden soll.

Berlin, 22. März. Die „Prov.-Korr.“ meldet: Die Hauptjubelfeier wegen Vereinigung der Rhein- und Provinz mit Preußen wird unter Betheiligung des Königs in Aachen stattfinden. Die Absicht, die Jubelfeier in Köln zu veranstalten, wurde durch das Vorgehen der dortigen Stadtverordneten aufgegeben. Die Einweihung des Denkmals Friedrich Wilhelm III. wird jedoch unter Betheiligung des Königs dort stattfinden.

Berlin, 22. März. (N. Fr. Pr.) Nach Berichten aus den oestlichen russischen Gouvernements ist die sibirische Pest im steten Zunehmen. Der Distrikt Waldaj ist total ausgestorben. Um Petersburg wird eine Sanitaetslinie gezogen.

Brüssel, 22. März. (N. Fr. Pr.) Pariser Nachrichten melden: Ein Bericht von Sartiges an Drouin de Lhuys rath davon ab, den Entsatz Roms jetzt schon zu beginnen. Augenblicklich waere derselbe mit Gefahren verbunden. Oesterreich bietet dem Papste als Zufluchtsort Ragusa an, England Malta, Spanien die Balearenischen Inseln. — Aus Algerien wird das Wachsen des Aufstandes der Kabylen bestaetigt.

New-York, 11. März (Abends). Sheridan's Sieg wird bestaetigt; derselbe nahm 87 Offiziere und 1100 Mann gefangen. Der Senat der Konfoederirten adoptirte das Konstriptionsgesetz fuer Neger. Gerichtsweise verlaetuet: Sherman habe Fayetteville besetzt. Der Finanzminister Mac Culloch will versuchen, baldigst die Zahlungen in Metall wieder aufzunehmen.

Offentlicher Dank!

Frau Maria Kosler, Handelsmanns- und Hausbesitzer's Witwe, hat dem Magistrate eine Grundentlastungs-Obligation pr. 500 fl. zur Errichtung einer Badestiftung fuer die Stadtarmen uebergeben.

Indem man diese menschenfreundliche Gabe dem bestimmtem Zwecke zufuehrt, sieht man sich angenehm verpflichtet, dafuer im Namen der Armen den Dank oeffentlich auszusprechen.

Stadtmagistrat Laibach am 21. März 1865.

Dr. G. S. Costa, Buergermeister.

Theater.

Heute Freitag: Zum Vortheile des Komikers Karl Berndl:

Vom Juristentage.

Posse in 1 Akt, von Anton Langer.

Diesem folgt zum zweiten Male:

Die 73 Kreuzer des Herrn Stugelberger. Schwan in 1 Akt, von Anton Wittner.

Zum Schlusse zum zweiten Male: Flotte Bursche. Komische Operette in 1 Akt, von S. Braun. Musik vom Kapellmeister Franz von Suppé.

Verantwortlicher Redakteur: Ignaz v. Kleinmayr. Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.

Telegraphische

Effekten- und Wechsel-Kurse

an der k. k. oeffentlichen Boerse in Wien.
Den 23. März.
5% Metalliques 71.20 | 1860-er Anleihe 93.65
5% Nat.-Anleihe 77.80 | Silber . . . 109.25
Banquiers . 798. . . | London . . . 111.40
Kreditaktien . 182.70 | k. k. Dukaten 5 24 1/2

Lottoziehungen vom 22. März:

Wien: 29 36 73 34 64
Graz: 65 85 77 32 33

Fremden-Anzeige

vom 22. März.

Stadt Wien.

Die Herren: Burghart, Kaufmann, und Hauser, Handlungsreisender, von Wien — Ruda, Gewerksmann, aus Steiermark.

Elephant.

Die Herren: Schmidt, Kaufmann, von München — Hirt, k. k. Oberlieutenant, von Wörz. — Wafenig von Sagor.

Wohren.

Die Herren: Schön von Verlas-Hof von Sissef. — Stenovich, Handelsmann, von Sagor.

Verstorbene.

Den 17. März. Martin Damalit, Seilergehilfe, alt 60 Jahre, und Ignaz Proschmiller, Tagelöhner, alt 46 Jahre, Beide ins Civilspital sterbend ueberbracht.

Den 18. Helena Erjauc, Intwohner's Witwe, alt 66 Jahre, im Civilspital, an der Entartung der Unterleibsorgane.

Den 19. Dem Matthäus Erschen, Weber, sein Kind Ferdmand, alt 10 Monate, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 120, an Fraissen.

Den 20. Herr Philipp Gärtner, Handelsmann, starb im 42. Lebensjahre, in der Stadt Nr. 168, an der Lungentuberkulose.

Den 21. Johann Köstner, Tagelöhner, alt 33 Jahre, im Civilspital, an der Auszehrung.

— Gertrand Schager, Näherin, alt 22 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 60, und Herr Anton Moshog, Gastgeber, alt 27 Jahre, in der Kapuziner-Vorstadt Nr. 63, Beide an der Lungensucht. — Jakob Millauz, Tagelöhner, alt 21 Jahre, im Civilspital, an der Lungenschwamm.

Den 22. Dem Herrn Franz Guttmann, k. k. Verpflegemeister, seine Gattin Franziska, alt 39 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 16, an der Herzlaehmung. — Vincenz Cumanischen, Hadernsammler, alt 68 Jahre, ins Civilspital sterbend ueberbracht.

Der aus den besten magenstaerkenden und blutreinigenden Kraeutern von dem Apotheker R. F. Daubitz in Berlin kombinirte
R. F. Daubitz'sche Kraeuter-Liqueur
hat sich als Liqueur durch seine wohlthuende Wirkung besonders auf die Verdauung und die dadurch bedingte Blutbildung unter aehnlichen Fabrikaten der neueren Zeit in ganz Europa bei Aerzten und Tausenden von Konsumenten die ruhmlichste Anerkennung erworben und bedarf daher keiner Anpreisung mehr. Zusammenstellung vieler aertlicher Urtheile und Dankschreiben der Konsumenten sind in jeder Niederlage gratis zu haben.
Den Daubitz'schen Kraeuter-Liqueur, welcher vornehmlich aus Pflanzenstoffen bereitet ist, welche theils eine staerkende, theils eine anregende und auflösende Wirkung auf die Schleimhaut des Magens und Darmkanals ausueben, habe ich in vielfacher Beziehung sehr bewaehrt gefunden.
In erster Reihe sind es Magenleiden, als Appetitmangel, Verschleimung, Voll- und Druckgefuehl, welche in dem genannten Kraeuter-Liqueur ihre Hilfsmittel finden; in zweiter Reihe Unterleibsleiden, die weit verbreiteten Haemorrhoidalzustände mit ihren sekundären Erscheinungen, als habitueller Leibverstopfung, Stuhl-, Blähungsbeschwerden, welche oft Stiche im Kreuz und in der Brust verursachen, ferner Kopfschmerzen, unruhiger Schlaf, Verstimmung des Gemüths (Hypochondrie) etc. Gegen alle diese Leiden kann der Daubitz'sche Kraeuter-Liqueur mit Recht als ein sehr kraeftiges Heilmittel empfohlen werden.
Berlin, den 12. Februar 1862. (L. S.) Dr. Baumann, prakt. Art zc.
Da mir der Daubitz'sche Liqueur bei meinen chronischen Haemorrhoidal-leiden sehr gute Dienste leistet, so ersuche ich Sie, mir gegen Postnachnahme acht Flaschen dieses Liqueurs gefaelligst zu uebersenden und zeichne mit aller Achtung dero ergebenster
Mähr.-Schönberg, 3. Nov. 1864. k. k. Oberst in Pension.
Nur allein echt zu beziehen durch das Central-Debit bei C. A. Daubitz in Wien, Herrngasse 6, und die autorisirten Niederlagen: in Laibach bei Joh. Kraschowitz, in Gurksfeld bei Anton Schweiger.
Preis per Flasche 1 fl. ö. W. (366)

!!! Wichtig für Damen!!!
Da sich alljaehrlich in der Saison die Anzahl der zum Farben, Fugen und Modernisiren vorkommenden

Strohhuete
gleichzeitig so sehr anhaeuft, daß es nicht immer moeglich ist, die Arbeit prompt und mit voller Sorgfalt zu liefern, so ersuche ich hoeflichst, mir die Huete fruehzeitig — je eher, je lieber — zu uebergeben, um meine geehrten Kunden wie immer nach Wunsch und bestens bedienen zu koennen.
A. J. FISCHER,
(601-1) Rundschaftsplatz Nr. 222 vis-à-vis der Schusterbruecke.

(402-1) **Z e n g n i ß.**
Durch den eigenen Gebrauch des Anatherin-Mundwassers *) vom prakt. Zahnarzte Herrn J. G. Popp, Stadt, Vognergasse Nr. 2, habe ich mich von der vortrefflichen Wirkung auf das Zahnfleisch und die Zähne ueberzeugt, daher ich mich veranlaßt fuehle, um der leidenden Menschheit zu dienen, dieses Mundwasser Jedermann bestens anzuempfehlen.
Wien.
Landgraf zu Fuerstenberg m. p.,
k. k. General der Kavallerie zc. zc.

Su haben: In Laibach bei Ant. Krisper — Joh. Kraschowitz — Karl Grill zum Ghinesen — Petridi & Pirker und Kraschowitz's Witwe; in Krainburg bei L. Krisper; in Bleiburg bei Herbst, Apotheker; in Warasdin bei Halter, Apotheker; in Krainfeld bei D. Rizzoli, Apotheker; in Gurksfeld bei Fried. Bamches, Apotheker; in Stein bei Jahn, Apotheker; in Triest Hauptdepot bei Serravallo, dann bei Rocca, Zanetti, Rizovitch und Rondolini, Apotheker, S. Weissenfeld, Luigi Lombardischer; in Biskopslak, Oberfrain, bei Karl Fabiani, Apotheker; in Wörz bei Franz Lazzar und Pontoni, Apotheker.

(406-3) **A v i s!**
Von dem Central-Depot des Hofflieferanten Johann Hoff in Wien, Kärntner-Ring Nr. 11, ist mir der Verkauf des wegen seiner staerkenden und hilfreichen Wirkungen beruehmten Hoff'schen Malz-Extrakts, sog. Gesundheitsbier, und der Hoff'schen Kraftbrust-Malzextrakt-Bonbons uebertragen worden, und halte davon bestaendig Lager.
Johann Klebel.

Bei C. F. Zeller in München erschien in 2. Auflage:
Vorlagen für Laubsägarbeiten,
7 Hefte à 12 Blatt.
Preis per Heft 1 fl. 80 kr. — Preis per Blatt 20 kr.
Vorräthig bei J. Giontini. (381-3)